

Benedikt Horn

Von Bullen, Knast und Kadis

Zusammenfassung

Polizei, Strafvollzug und Gerichte stehen seit Jahren immer wieder im Kreuzfeuer medialer Kritik: Die Polizei geht zu abwartend oder zu aggressiv vor. Gerichte urteilen zu rasch oder erst nach Jahren, die Urteile sind nicht nachvollziehbar. Der Strafvollzug ist zu lasch oder zu rigoros. Das vorliegende Essay beleuchtet aus persönlicher Sicht die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit den erwähnten Instanzen.

Gummiknüppel am «Zibelemärit»

In der Quarta erlebe ich als «Landei» in Bern erstmals einen «Zibelemärit». Der erste Kontakt mit der Berner Polizei ist brutal. Im Gedränge reiss mir jemand meine Zipfelmütze vom Kopf und wirft sie in den «Chindlifrässerbrunne». Ich beuge mich über den Brunnenrand, um die Mütze zu retten. In diesem Moment verspüre ich einen heftigen Schlag auf meinen Kopf. Ein Polizist reiss mich nach hinten und brüllt «wosch dä umbringe?» Ich sehe Sternchen, der Kopf brummt. Ich stottere, ich wolle nur meine Mütze retten. Der Polizist – deutlich milder – murmelt, er habe gedacht, ich wolle jemand «täuchle». Er klopft mir auf die Schulter und sagt «gang hei ga schlafe». Der Grossvater – Jurist und Altherr bei einer schlagenden Verbindung – hält fest, dass Gymnasiasten eben ihre Erfahrungen mit «law and order» machen müssten.

Die Rache

Ein Jahr später, aber nicht viel reifer. Das Freie Gymnasium war damals an der Nägeligasse, nahe der Polizeikaserne. Pause mit Milch und Brot. Als der Unterricht beginnt, ist der Milchbeutel (Tetra-pack, von uns «Picassobrust» genannt) noch voll, unten auf der Strasse stehen zwei Polizisten. Jetzt oder nie! Ich fasse den Milchbeutel an der Spitze, lasse ihn los, er platzt genau auf dem Helm des einen Polizisten. Der Mathe-Unterricht beginnt, da kommt der Rektor (Vater des Mathe-Lehrers) mit hochrotem Kopf ins Schulzimmer. «Wer hat ...». Ich melde mich sofort. «Um 12 Uhr im Rektorat». Der Rektor geht, der Mathe-Lehrer grinst. Ich muss mich bei den Polizisten entschuldigen gehen (beide grinsen), am Samstagnachmittag habe ich sechs Stunden «Karzer». Eingesperrt in einem kleinen Estrichraum, es ist heiss. Ein Tischchen, ein Stuhl, Schreibzeug, 1 Liter Wasser und ein Kübel für allfällige Bedürfnisse. Ich schreibe einen Straf-Aufsatz «Vom Umgang mit Milch und Milchbeuteln», 24 Seiten. Alle 2 Stunden kommt Grimm Noldi, der Abwart, um zu schauen, wie es mir geht. Es geht gut, die Angelegenheit ist allseitig erledigt. Für mich der Beginn meiner Freude am Schreiben.

Erstes Spitalpraktikum und erster Toter ...

Die Arbeit war streng, aber enorm lehrreich. Drei Praktiker-Belegärzte, im Spital kein Arzt, «learning by doing». Unfall an einem unbewachten Bahnübergang, ich fahre in der Ambulanz mit. Der junge Mann sieht schrecklich aus, er atmet nicht, hat keinen Puls, reagiert nicht, er ist tot. Der junge Polizist hat Tränen in den Augen, der Mann habe eine Frau und drei kleine Kinder, er trinke seit Jahren. Wir laden das Opfer ein und fahren ins Spital zurück. Die abgebrühte Oberin telefoniert der jungen Ehefrau, ihr Mann habe wieder getrunken, Unfall am Bahnübergang, er sei tot, sie solle mit Familienbüchlein und 150 Franken fürs Einsargen vorbeikommen. Alles in

einem Satz, emotionslos. Bei der Leichenschau nimmt der Richter den Tod zur Kenntnis. Der Spitalgärtner, Ambulanzfahrer und «Mann für alles» im Spital sagt mir, ich solle den Mut nicht verlieren, so gehe das Leben nun mal, Gottes weisen Ratschlag müsse man annehmen. Ob der Ratschlag weise war, sei hier dahingestellt ...

Einmal mehr Alkohol ...

In einem weiteren Praktikum arbeiteten wir ebenfalls streng, aber auch Feste fehlten nicht. Ein Assistent feierte die Geburt des ersten Kindes. Der Alkohol floss reichlich, auch der Tagesarzt war bereits auffallend fröhlich. Da bringt die Polizei einen Mann mit einem riesigen Kopfschwartenriss. Wir nähern zu zweit, J. beginnt frontal, ich occipital, die routinierte OPs-Schwester bedient uns beide (damals gab es noch kein atraumatisches Nahtmaterial) und kontrolliert mit Sperberaugen unsere Arbeit. Jede nicht perfekte Naht muss sofort entfernt und neu gelegt werden. Die Polizisten blättern müde in alten Illustrierten. Nach der Wundversorgung folgt die Untersuchung und die Blutentnahme für die Alkoholprobe. Wir bitten die Polizisten, den Patienten nach Hause zu bringen. So haben wir die Möglichkeit, mit dem Roller heimzufahren. Kein Problem (mit Ausnahme eines Sturzes mit Prellungen und Schürfungen, kein Wunder bei Glatteis ...).

Von Rotlichtern und Lehrbüchern

Im dichten Mittagsverkehr überfahre ich mit dem Fahrrad ein Rotlicht. 20 Meter hinter der Kreuzung wartet ein Polizist. Da auch die Klingel und das Licht nicht optimal sind, muss ich mit einer Busse von hundert Franken rechnen, damals für einen Studenten sehr viel Geld. Als die Busse zur Zahlung fällig ist, schreibe ich dem Absender einen kurzen Brief, ich könne das nicht zahlen, da ich während des Semesters nicht Geld verdienen könne. Postwendend erhalte ich eine Vorladung vor Gericht. Der Richter ist sehr geduldig und verständnisvoll, aber er bleibt hart («suaviter in modo, fortiter in re»). Als ich sage, dann könne ich das Lehrbuch der Differentialdiagnose von Hegglin (später Siegenthaler) nicht kaufen, sagt er mir, ich solle das Buch kaufen und am nächsten Tag Buch und Kassenzettel bei ihm vorweisen kommen, schliesslich habe er auch mal studiert.

«Dritthandlung nicht ausgeschlossen»

Assistent in Frutigen. Telefon der Polizei: ausserordentlicher Todesfall in Kandersteg, ich werde in einer Stunde abgeholt. Der junge Polizist fährt, der Untersuchungsrichter (UR) schläft, der Polizei-Wachmeister mit über 30 Jahren Erfahrung instruiert mich, wie die Untersuchung vorzunehmen und der Bericht an den UR abzufassen sei. In der kleinen Aufbahrungshalle liegt eine etwa 60-jährige, 165 cm grosse männliche Leiche. Wir ziehen den Toten vollständig aus. Überall kracht und knackt es. Nebst einer Schädeltrümmerfraktur mit Hirnaustritt sind alle langen Röhrenknochen, zahlreiche Rippen und wohl auch die Halswirbelsäule gebrochen. Ich mache mir einige Notizen, wir fahren zurück ins Spital und am Abend tippe ich auf einer «Hermes 2000» den Bericht an den UR. Vorher lese ich noch das einschlägige Kapitel im Skript des Rechtsmediziners Leuppi. Er betonte stets, dass das «Bauchgefühl» in der Rechtsmedizin sehr wichtig sei. So füge ich im Bericht am Schluss

an «eine Dritthandlung kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden». Um 23 Uhr werfe ich den Bericht beim UR-Amt ein. Um halb sieben morgens ruft der UR an, der Bericht sei sehr gut, aber der letzte Satz habe enorme Konsequenzen bezüglich Abklärungen, die aber nichts bringen. Ich solle den Bericht ohne letzten Satz nochmals schreiben. In der Mittagspause ersetze ich Essen und Familie durch stramme Haltung und schreibe den Bericht nochmals. Gegen Abend bringe ich ihn dem UR persönlich und sage, es sei an ihm, zu entscheiden, welchen der beiden Berichte er den Gerichtsakten beilege ... Der UR lächelt.

Der Obstbaum

Mitternacht, Telefon der Polizei, in Dorf X habe sich jemand erhängt, ich solle bitte kommen. Es ist Winter, kalt. Ein Blick ins Skript Rechtsmedizin erinnert mich an die Differenzierung zwischen Kältestarre und Totenstarre. Damals gab es den Merksatz «nobody is dead, but rewarmed and dead» noch nicht. Der Mann im mittleren Alter stieg offenbar auf eine kleine Bockleiter, knotete den Strick («Chälberhäslig») um Hals und Ast und stiess die Leiter um. Die Extremitäten waren steif, die Gelenke mit Kraft zu bewegen (also Totenstarre), die Füsse und Unterschenkel zeigten Totenflecken. Die Polizisten durchsuchten die kleine Wohnung nach Indizien, Medikamenten, Briefen usw. Alkohol, zerrüttete Beziehung, Schulden, keine Arbeit. Ich schreibe (von Hand!) einen Kurzbericht an den UR. Am nächsten Tag ruft der UR an, ich hätte geschrieben, der Mann habe sich an einem Zwetschgenbaum erhängt, die Polizei schreibe von einem Apfelbaum. Wir einigen uns pragmatisch auf «Obstbaum».

Amtshaus 1

Die Tätigkeit als «Gefängnisarzt» als Assistent der Medizinischen Poliklinik war eine grosse aber interessante Herausforderung. Telefon, ich solle sofort kommen, ein Häftling werde reanimiert, die «Sanitätspolizei» sei alarmiert und verlange einen Arzt. Ich fahre (in der weissen Schürze) hin, die automatische Sicherheitstüre öffnet sich, ich versuche die innere Türe aufzustossen, aber die erste Türe ist noch nicht geschlossen. In dem Moment stürzt sich der sonst friedliche riesige Schäferhund auf mich. Ich stehe in einer Ecke, die Vorderpfoten des Tieres gehen über meine Schultern an die Wand, der weit aufgerissene Mund knurrt unmittelbar vor meinem Gesicht. Der Notfallkoffer liegt offen auf dem Boden ... Die Panne ändert nichts am Schicksal des Häftlings, er ist sicher bereits seit einer Stunde tot. Beim Verlassen des «Tatortes» wedelt der Hund wie üblich mit dem Schwanz.

Amtshaus 2

Ein Häftling wird von zwei Polizisten in die Poliklinik gebracht. Ich verlange, dass die Handschellen vor Betreten des Untersuchungsraumes entfernt werden. Das komme nicht in Frage wegen Fluchtgefahr, sagt man mir hinter vorgehaltener Hand. Ich insistiere, verlange den Schlüssel für die Handschellen und beordere einen Polizisten vors Fenster, der andere bleibt vor der Türe. Ich öffne die Handschellen, der Häftling schüttelt und reibt (ein Ritual!) die Hände, grüsst mich mit Handschlag und dankt mir. Er werde keinesfalls «abhauen», das wäre unter seiner Würde, auch ein sogenannter «Gauener» habe seinen Ehrenkodex ...

«Fötzel» sind nicht «Fötzel»

Ein Lastwagen-Fernfahrer ruft am Sonntagmorgen aufgeregt an, er habe die ärztliche Untersuchung mehrmals verschoben, nun stehe die Polizei vor der Türe und wolle ihm den Ausweis entziehen. Er habe in Basel 40 Tonnen Bananen geladen, die er am Montag nach Dänemark bringen müsse. Ich sage, er solle kommen, 100 Franken und die beiden «Fötzel» mitbringen. Das Trio kommt, vor der Praxistüre knurrt einer der Polizisten, er müsse mich wegen Beamtenbeleidigung anzeigen. Wa – Wa – Wie bitte? Ja, ich hätte dem Chauffeur gesagt, er solle die beiden «Fötzel» mitbringen. Ich erkläre den Beamten den Irrtum, ich würde niemals einen Polizisten als «Fötzel» bezeichnen, das seien die Formulare.

Todesfall an der Grenze der ehemaligen Bistümer Konstanz und Lausanne

In der Nacht stürzte direkt neben unserem Haus ein Einbrecher auf der Flucht vor der Polizei in die Aare. Am Vormittag wird der leblose Körper von Passanten in der Aare gesichtet. Ein Polizist kommt, ob ich «schnell» den Tod eines Ertrunkenen feststellen könne. Es ist Winter, zwischen Bahngleise und Aare im Schnee der Tote. Da er auf der Flucht vor der Polizei war, entscheide ich, dass eine Autopsie vorgenommen werden müsse. Ich fülle das Formular Todesfall aus und frage, an welche Gemeinde es gehe: Unterseen, wo der Mann starb oder Interlaken, wo der Tod festgestellt wurde. Schweigen in der Runde. Ich entscheide, den Bericht an den Kanton (Besitzer der Aare) zu senden, worauf der UR protestiert, das gehe nicht, der Dienstweg müsse eingehalten werden ...

Fazit

Im Verlauf von Jahrzehnten ergeben sich im Kontakt mit der Polizei für den Arzt in Aus- und Weiterbildung, sowie in der Praxis ungezählte Herausforderungen. Oft zeigen diese im Nachhinein trotz aller Tragik eine gewisse «Situationskomik». Andere Situationen sind nur mit grosser Überwindung zu verarbeiten. Juristen «ticken» anders als Mediziner, aber häufig durchaus pragmatisch. Generell habe ich im Verlauf von 50 Jahren mit der Polizei «Dein Freund und Helfer» fast ausschliesslich gute Erfahrungen gemacht. Ich habe grosse Hochachtung vor der oft extrem schwierigen Arbeit der Polizistinnen und Polizisten!

Korrespondenz:
Dr. med. Benedikt Horn
Marktgasse 66
3800 Interlaken
dr.horn[at]tcnet.ch